



## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**Sitzung des Gemeinderates**

**Dienstag, 21. November 2017**

---

**2) TOP 1-167/17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom  
7. November 2017 gefassten Beschlüsse**

Beschluss: Die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. November 2017 gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

---

---

### 3) TOP 1-149/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2018 - 2019

#### Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo | Kommunalberatung** vom 07.11.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs-, Wassergrund- und Bereitstellungsgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **1,79 €/m<sup>3</sup>**

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

**Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

(einstimmig)

---

#### 4) TOP 1-144/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2018

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(einstimmig)

## 5) TOP 1-146/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2018 - 2019

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 7. November 2017 wird zugestimmt. Sie ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Gebührensätze vorzulegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

#### Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

#### Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0%	50,0%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Zuleitungssammler	50,0%	50,0%
Regenüberlaufbecken	50,0%	50,0%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:		
Mischwasserkanäle	62,1%	37,9%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Zuleitungssammler	62,1%	37,9%
Regenüberlaufbecken	62,1%	37,9%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2013** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **39.406 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **464.488 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **705.810 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **656.073 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **88.549 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **151.790 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 37.948 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 113.842 € ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **86.449 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr**

Ab 01.01.2018	2,07 €/m <sup>3</sup>
Ab 01.01.2019	2,07 €/m <sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühr**

Ab 01.01.2018	0,45 €/m <sup>2</sup>
Ab 01.01.2019	0,45 €/m <sup>2</sup>

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 festgesetzt auf:

**Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser**  
nach § 42 Abs. 4 AbwS 2,12 €/m<sup>3</sup>

(einstimmig)

---

**6) TOP 1-143/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum  
01.01.2018**

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(einstimmig)

---

## 7) TOP 1-151/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2017

- Beschluss:
1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
    - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:  
  
**Erfolgsplan**  
Erträge und Aufwendungen je 2.665.575 €  
  
**Vermögensplan**  
Einnahmen und Ausgaben je 1.871.737 €
    - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.140.309 €.
    - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
  4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten.
- (einstimmig)

---

**8) TOP 1-153/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

**Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen je 5.272.250 €

**Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je 5.236.682 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.737.366 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten.
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten.
- f. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
- g. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten

(einstimmig)

## 9) TOP 1-155/17 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

#### **Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen je 214.213 €

#### **Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je 2.743.619 €

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.539.406 €.

c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.

4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten.

(einstimmig)

---

**10) TOP 3-008/17 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Neukalkulation der Benutzungsgebühren**

Beschluss:

1. Der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühr wird für die stadt eigenen Unterkünfte einheitlich nach qm pro Kalendermonat festgelegt und beträgt 7,90 €.

(einstimmig)

---

**11) TOP 1-160/17 Haushalt 2018 - Beratung des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2021**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich in der Beratung zum Entwurf des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan 2018 einzuarbeiten.

(einstimmig)

---

**12) TOP 1-163/17 Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Pauly als Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgenden Weisungsbeschluss:

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Jens Tempelmann, wird zum 31. Dezember 2017 als Geschäftsführer der KEG abberufen.

(einstimmig)